

Die Fa. ME-Meßsysteme GmbH mit Sitz in Deutschland, im Folgenden kurz ME genannt, kann Ihnen, unserem Kunden, nach heutigem Kenntnisstand folgende Informationen zur Umsetzung von REACH bei ME geben. Dabei ist mit "Produkt" jedes von uns in der Europäischen Gemeinschaft in Verkehr gebrachte Produkt gemeint.

1. ME-Produkte, die gemäß REACH als "Stoff" gelten:

- nicht zutreffend

2. ME-Produkte, die gemäß REACH als "Zubereitung" gelten:

- Die Jahresmenge der Inhaltsstoffe in diesen Produkten beträgt in jedem Einzelfall weniger als 1 to. Insofern besteht für ME keine Registrierungspflicht nach REACH.

3. ME-Produkte, die gemäß REACH als "Erzeugnis" gelten:

- Alle anderen Produkte von ME, ob selbst produziert oder importiert, werden als nicht betroffen von REACH angesehen:
- kein Produkt, in dem ein Stoff als Inhaltsbestandteil die Jahresmenge von 1 to oder mehr erreicht und der unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt wird,
- kein Produkt mit einem Stoff, der die Jahresmenge von 1 to oder mehr erreicht, mit mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten ist und die Kriterien nach Artikel 57 erfüllt (CMR, PBT, vPvB).

4. Kommunikation mit Lieferanten:

- Im Sinne der von REACH gewünschten Kommunikation ist ME in engem Kontakt mit seinen Lieferanten, damit die REACH-Anforderungen eingehalten werden. So forderten wir zu einer eventuell erforderlichen Vorregistrierung auf und baten um Meldung besorgniserregender Inhaltsstoffe (SVHC, siehe REACH Artikel 33).
- Dies gilt auch für die in unserer Produktion eingesetzten Stoffe und Zubereitungen, um eine nahtlose und REACH-konforme Fortsetzung der Belieferung sicherzustellen.

5. Informationspflicht gemäß REACH Artikel 33 (SVHC):

- Auf Basis der vorliegenden Rückmeldungen unserer Lieferanten gehen wir davon aus, dass in unseren Erzeugnissen keine besorgniserregenden Stoffe (SVHC) enthalten sind, die eine Informationspflicht nach Artikel 33 zur Folge haben.
- Dennoch werden wir weiterhin die "Kandidatenliste" und den Anhang XIV aufmerksam beobachten und haben unsere Lieferanten um Bereitstellung aktualisierter Informationen gebeten, sobald sich relevante Veränderungen ergeben.

ME geht davon aus, dass REACH keinen Einfluss auf das ME-Produktspektrum und damit auf Sie als Kunden haben wird. Eine andere als die vorgesehene Verwendung von ME-Produkten kommt aus unserer Sicht nicht in Betracht. Insofern halten wir eine eventuelle (Vor-)Registrierung durch Sie, unseren Kunden, als so genannten "nachgeschalteten Anwender" für nicht erforderlich. Sollten Sie eine andere Verwendung für eines der betroffenen Produkte haben, so teilen Sie uns dies bitte mit (Kontaktadresse siehe unten). Wenn Sie Kunde eines der betroffenen ME-Produkte sind, so werden wir Sie selbstverständlich entsprechend der Regelungen von REACH über alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen oder Änderungen auf dem Laufenden halten, sobald sie uns bekannt sind. Zuletzt bitten wir Sie als "nachgeschalteten Anwender" unsere Informationen zum Schutz von Mensch und Umwelt aufmerksam zu lesen und entsprechend umzusetzen.

Hennigsdorf, 25.08.2021



Dr. Holger Kabelitz
(Geschäftsführer)